

Paulina Meichelbeck

Language and the Law – Fachsprache Jura

Sprache ist das zentrale Element des sprichwörtlichen juristischen Handwerkszeugs. Angesichts der Internationalisierung des juristischen Arbeitsmarktes zeigt sich, wie essenziell Fremdsprachenkenntnisse auch in einem Metier sind, das traditionell stets eher als national beschränkt eingeschätzt wird. Die Lücke zwischen Alltagsenglisch und einsatzbereiten Fremdsprachenkenntnissen schließen – das ist Ziel der universitären Fachsprachenausbildung.

Worin besteht der Unterschied zwischen *lawyer, attorney, solicitor, barrister*? Wo durch zeichnet sich das *common law*, besonders im Vergleich zu Rechtsordnungen des *civil law*, aus? Wie funktioniert das *jury system* und welche Vor- bzw. Nachteile hat es gegenüber dem deutschen Strafverfahren? Arbeiten *bail enforcement agents* tatsächlich wie aus dem Kino bekannte Kopfgeldjäger? Und wie kommuniziere ich in der rechtlichen Praxis überhaupt angemessen – auf Englisch?

Diesen und vielen weiteren Fragen können Studierende der Rechtswissenschaften im Rahmen ihrer Fachsprachenausbildung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) nachgehen. Im Zertifikatsprogramm Fachsprache Jura, das vom Erlanger Sprachenzentrum vor über zehn Jahren in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft ins Leben gerufen wurde, setzen sich angehende Juristinnen und Juristen über mehrere Semester hinweg mit den Feinheiten der Rechtssprache Englisch auseinander.

Drei Stufen zum *Certificate of Legal English*

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder (in Bayern § 24 Abs. 2 JAPO) sehen einen verpflichtenden Fremdsprachennachweis als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung vor. An der FAU wurde als Fortführung und Vertiefung ebendieses Pflichtprogramms ein dreistufiges Zertifikatsprogramm eingeführt, bestehend aus Basis-, Aufbau- und Vertiefungsstufe.¹ Inhaltlich stehen prozess- wie materiell-rechtliche Grundlagen im Zivil- und Strafrecht der anglo-amerikanischen Rechtsordnungen im Mittelpunkt. In erster Linie ist das Zertifikatsprogramm aber ein Sprachprogramm. Das bedeu-

tet, dass insbesondere in den Kursen der Vertiefungsstufe spezifische sprachliche Kompetenzen auf- und ausgebaut werden. Diese sollen die reibungslose Kommunikation in der juristischen Praxis ermöglichen. Hierzu zählen das Abfassen und Formulieren juristischer Texte (*Legal Drafting and Writing Skills*), Präsentieren (*Presenting Skills in the Legal Context*) und schriftliches Übersetzen sowie Dolmetschen im juristischen Kontext (*Translating and Interpreting in the Legal Context*).

Um das *Certificate of Legal English: Advanced Level* zu erwerben, müssen zusätzlich zur Pflichtausbildung min-

destens 16 Semesterwochenstunden abgelegt werden. Das entspricht acht Kursen à zwei Stunden pro Woche. Am Ende steht die insgesamt fünfstündige Zertifikatsprüfung, bestehend aus je einem schriftlichen, einem mündlichen und einem Hörverständnisprüfungsteil. Wer all dies erfolgreich absolviert, erhält notenunabhängig einen Nachweis über Fachsprachenkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

1) Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Sprachenzentrums unter <https://jurasprachen.de/rechtswissenschaft>.

Gute Fremdsprachenkenntnisse sind für eine internationale Karriere unverzichtbar.



Warum Fremdsprachen für Juristinnen und Juristen?

Besonders in international agierenden Großkanzleien und in der freien Wirtschaft sind fließende Englischkenntnisse längst nicht mehr Alleinstellungsmerkmal, sondern unverzichtbare Voraussetzung. Wer von einer internationalen Karriere träumt, ob in Deutschland oder im Ausland, in internationalen Kanzleien, Unternehmen oder Institutionen, kann mit guten Fachsprachenkenntnissen den Grundstein hierfür legen.

Bereits für das Studium der Rechtswissenschaften, das häufig als „Sprachstudium“ bezeichnet wird, können angesichts der Wichtigkeit einer sauberen Ausdrucksweise und klarer Kommunikation nur rudimentäre oder oberflächliche Fremdsprachenkenntnisse nicht genügen. Sprache formt Recht – Recht kann nur durch Sprache zum Ausdruck gebracht werden. Englisch (wie auch jede andere Sprache) muss deshalb tatsächlich beherrscht werden. Ausschlaggebend für das erfolgreiche Meistern der Fachsprache war meines Erachtens besonders der Fokus auf den Erwerb aktiver, d. h. die Sprachproduktion betreffende Kenntnisse. Während passive Fähigkeiten, also Hören und Verstehen, häufig bereits in gewissem Maß vorhanden oder zumindest schneller zu erlangen sind, erfordert deren Umwandlung in aktive Sprachkompetenz eben aktive Anwendung und regelmäßigen Einsatz. Für jedwede Kommunikation – Dreh- und Angelpunkt juristischer Tätigkeit – sind aktive Sprachkenntnisse unerlässlich. Dem tragen insbesondere die obengenannten Vertiefungskurse Rechnung.

Die Herausforderung, eine umfassende Zusatzausbildung anzunehmen, zahlt sich aus. Wer neben dem ohnehin aufwändigen Jurastudium ein zeitintensives Fremdsprachenprogramm absolviert, beweist Engagement, Durchhaltevermögen und Zeitmanagement – unabdingbare Soft Skills für jede berufliche Laufbahn. So honoriert die Kanzlei AfA Rechtsanwälte herausragende Leistungen im Zertifikatsprogramm seit 2019 mit einem Exzellenzpreis, den auch ich im August 2021 entgegennehmen durfte.

Herausfordernder Zeitaufwand und inhaltliche Vielfalt

Der zeitliche Aufwand des Programms ist natürlich nicht zu unterschätzen. Es gilt

stets zu bedenken, dass nicht nur das englische Vokabular für bestimmte juristische Termini, sondern aktive Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten erlernt werden müssen. Von Vorteil ist in dieser Hinsicht, dass das Zertifikatsprogramm flexibel konzipiert ist. Teilnehmende können sich von Semester zu Semester neu entscheiden, ob sie das Zertifikat auf der Basis- (*Basic Level*), Aufbau- (*Intermediate Level*) oder Vertiefungsebene (*Advanced Level*) abschließen wollen. Darüber hinaus können andere Komponenten einer internationalen juristischen Ausbildung wie Moot Courts oder Auslandssemester als Kurse angerechnet werden.

Auch aufgrund der inhaltlichen Vielfalt erweist sich das Zertifikatsprogramm durchgehend als herausfordernd. Behandelt werden nicht nur die Grundzüge der klassischen Bereiche des Zivil- und Strafrechts sowie des jeweiligen Prozessrechts, sondern auch Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und das Recht des Geistigen Eigentums. Insgesamt wird auf eine breite Aufstellung Wert gelegt, jedoch auch eine Basis für Vertiefungen je nach persönlichem Gusto in Studium und Job geschaffen.

Persönliche Highlights

Gelohnt hat sich meines Erachtens schlussendlich jede investierte Stunde. Viele besonders schöne und einprägsame Momente meines Studiums ereigneten sich dank des Zertifikatsprogramms.

Veröffentlichung im German Law Journal

An erster Stelle stand dabei in fachlicher Hinsicht die Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Artikels im renommierten German Law Journal, einer von der Cambridge University Press herausgegebenen Fachzeitschrift. Im Rahmen des Kurses *Legal Drafting and Writing Skills* konnten sich Studierende in Kleingruppen vertieft mit einem aktuellen juristischen Thema befassen – natürlich auf Englisch. Der gesamte Prozess von der Themenfindung über erste Entwürfe bis hin zum fertigen Produkt erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kursleiter Dr. Kevin Pike und Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht mit ICLU (International Criminal Law Research Unit) an der FAU.

Unter dem Titel „The Curious Case of Carles Puigdemont–The European Arrest

Warrant as an Inadequate Means with Regard to Political Offenses“² wurde unser Artikel im März 2021 – nach viel Schweiß, Blut und Tränen sowie einigen langen Nächten im Juridicum – schließlich veröffentlicht. Kurz darauf erhielten meine Kommilitoninnen und ich bereits eine Nachricht einer belgischen Doktorandin, die zum Fall Puigdemont forschet. Der darauffolgende Austausch zeigte uns, wie schnell es möglich ist, sich dank der richtigen Mittel und Wege in den internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

London Calling!

Neben all der Arbeit kam aber auch der Spaß nie zu kurz. Absolutes Highlight des Programms war für viele Teilnehmende die freiwillige Studienfahrt nach London. Auf dem Programm standen unter anderem Besuche des Central Criminal Court, der Royal Courts of Justice und des Supreme Court sowie der Houses of Parliament. Wer einmal in den imposanten Hallen der Inns of Court, der Rechtsanwaltskammern für *barrister* (Anwälte, die nach dem Recht von England und Wales vor Gericht plädieren dürfen), gespeist hat, bekommt in echter „Hogwarts-Atmosphäre“ den Hauch eines Gefühls für die starke Traditionsverbundenheit und andauernde Bedeutsamkeit der dortigen Anwaltschaft – ein unvergessliches Erlebnis.

A Profession of Words

Summa summarum war die Teilnahme am Zertifikatsprogramm Fachsprache Jura der FAU sowohl in persönlicher als auch in fachlicher Hinsicht außerordentlich bereichernd – derartige Programme sind allen Studierenden der Rechtswissenschaften wärmstens ans Herz zu legen. After all, „the law is a profession of words“.³

2) Für Interessierte: König/Meichelbeck/Puchta, The Curious Case of Carles Puigdemont–The European Arrest Warrant as an Inadequate Means with Regard to Political Offenses, German Law Journal 22(2), 256–275 (doi:10.1017/glj.2021.6).

3) David Mellinkoff, The Language of the Law, 1963, S. VII.



Paulina Meichelbeck, Doktorandin, Universität Erlangen-Nürnberg, paulina.meichelbeck@fau.de